RICHTLINIE DES RATES

vom 25. Februar 1986

zur durch den Beitritt Spaniens und Portugals bedingten Änderung der Richtlinie 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen

(86/84/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 396,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Richtlinie 76/625/EWG (¹), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3768/85 (²), hat statistische Erhebungen durch die Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen vorgesehen.

Wegen des Beitritts Spaniens und Portugals ist der Wortlaut der genannten Richtlinie anzupassen und insbesondere die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Aufwendungen der neuen Mitgliedstaaten für die 1987 durchzuführende Erhebung zu bestimmen —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Zum 1. März 1986 wird die Richtlinie 76/625/EWG wie folgt geändert:

- Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe A Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:
 - "Pfirsichbäume sind nur in Italien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Portugal und Deutschland zu erheben, in Deutschland ohne Unterteilung nach Sorten. Apfelsinenbäume sind nur in Italien, Griechenland, Spanien und Portugal zu erheben."
- 2. In Artikel 10 Absatz 1 wird folgender Unterabsatz hinzugefügt:

"Im Haushalt der Europäischen Gemeinschaften werden Mittel als Beitrag zu den Aufwendungen des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik für die 1987 durchzuführende Erhebung eingesetzt, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 250 000 ECU für Spanien und von 70 000 ECU für Portugal."

Artikel 2

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 218 vom 11. 8. 1976, S. 10. (2) ABl. Nr. L 362 vom 31. 12. 1985, S. 8.